

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/039/2015

Bauausschuss am 26.11.2015

Zu Punkt 4:	Haushalt 2016
--------------------	----------------------

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Alle in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte werden einstimmig mit folgenden Ausnahmen angenommen. Das Produkt 10.02.01 (Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung) wird mehrheitlich angenommen bei einer Gegenstimme der Fraktion **DIE LINKE**.. Das Produkt 13.01.01 (Naherholungseinrichtungen) wird einstimmig angenommen bei Nichtteilnahme der **SPD-Fraktion** und einer Enthaltung durch die Fraktion **DIE LINKE**.. Das Produkt 13.01.01 wurde bereits in der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, des Bauausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus beraten. Da hier jedoch keine Abstimmung/Beschlussfassung stattgefunden hat, erfolgt diese nun in dieser Sitzung. Nachfolgend werden nur die Produkte aufgeführt, zu denen Anfragen oder Veränderungsanträge vorlagen und die Abstimmungsergebnisse dargestellt.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) **Produkte 01.13.01 – 01.13.07**

Produkt 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
Seite 358 Zeile 5 im Ergebnisplan

Das Schwimmbad der Schule am Thekbusch wird unseres Wissens von der AOK Rheinland/Hamburg für krankengymnastische Anwendungen genutzt. So können Mitglieder der Krankenkasse Behandlungen in Anspruch nehmen, um gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Entrichtet die AOK Rheinland/Hamburg an den Kreis Mettmann als Träger der Schule am Thekbusch für die Zeiten der Nutzung eine Gebühr? Wenn ja, in welcher Höhe? An wie vielen Tagen/Stunden im Monat wird das Schwimmbad für Kurse anderer Träger genutzt?

Beantwortung durch die Verwaltung:

Zu Frage 1. und 2.

Von einer Nutzung des Schwimmbades der Schule am Thekbusch durch die AOK Rheinland ist der Verwaltung nichts bekannt. Das Schwimmbad wird im Rahmen des regulären Unterrichtes der Schule für Schulschwimmen und Bewegungs- und Entkrampfungsübungen für die schwer- und mehrfachbehinderten Kinder durch kreiseigenes Personal und Lehrkräfte genutzt. Die Kinder erhalten zudem Physiotherapie durch kreiseigenes Personal auf Rezept in den Physiotherapieräumen der Schule. Die Rezepte werden entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet, zu denen unter anderem auch die AOK gehört. Durch die Erstattungen der Krankenkassen sind die Personalkosten der Physiotherapeuten mit einer Quote von etwa 60% refinanziert.

Zu Frage 3.

Das Schwimmbad wird in der Regel (außerhalb der Schulferien) an 20 bis 22 Tagen im Monat insgesamt rd. 100 Stunden (inkl. Dusch- und Umkleidezeiten) durch Fremdnutzer genutzt.

Folgende Vereine / Nutzer haben eine Nutzungsvereinbarung für die Schwimmhalle am Thekbusch:

Kostenfreie Nutzung:

- Behindertensportgemeinschaft Velbert e.V.
(Nutzungsintensität: 7 h /Woche verteilt auf 4 Tage)
- Lebenshilfe e.V. Heiligenhaus
(Nutzungsintensität: 2,5 h / Woche verteilt auf 2 Tage)
- Osteoporose-Selbsthilfegruppe Velbert
(Nutzungsintensität: 2,75 h / Woche verteilt auf 2 Tage)
- Pro Mobil – Verein für Menschen mit Behinderung e.V.
(Nutzungsintensität: 2 h / Woche an einem Tag)

Nutzung mit halbjährlicher Abrechnung:

- Lehrschwimmschule Ahmet Tahta
(Nutzungsintensität: 1,75 h / Woche an einem Tag, Mieteinnahmen rd. 750 € p.a.)
- Kreissportbund Mettmann e.V.
(Nutzungsintensität: 8,25 h / Woche verteilt auf 4 Tage), Mieteinnahmen rd. 4.200 € p.a.)

Produkt 01.13.04 Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs

Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG-ME

Seite 392 Zeile 25 im Finanzplan

Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg in Velbert

	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €					86.000	0	150.000	0
Ansatz (neu) in €					386.000	0	150.000	0
Differenz in €					300.000			

Begründung:

Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg im Jahr 2016. Die Verwaltung hat mit der Begründung der Haushaltssituation die Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg zurückgestellt. Die Fraktionen von CDU, UWG und FDP halten es jedoch für erforderlich, bereits im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 300.000 € bereitzustellen, damit mit der Ertüchtigung zeitnah

begonnen werden kann. Die Summe ist als Kostendeckel anzusehen. Eine Ertüchtigung ist mit den reduzierten Haushaltsmitteln zu erreichen.

KA Madeia erläutert den vorliegenden Antrag und betont die Notwendigkeit der Baumaßnahme.

Frau Haase erklärt, dass, wie in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2015 besprochen, aufgrund der Haushaltssperre die Umsetzung der dargestellten Maßnahme in das Jahr 2017 verschoben worden sei. Des Weiteren führt sie aus, dass der Betrag von 300.000 € für eine Ertüchtigung nicht ausreichend sei. Im Rahmen des Planungsprozesses seien bereits diverse Kürzungen vorgenommen worden. Der Betrag von 600.000 € stelle das absolute Minimum dar. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf die derzeitige Stellenvakanz eines Abteilungsleiters im Liegenschaftsamt und die damit verbundene Problematik der Durchführung des Projektes aufgrund des Personalmangels.

KA Madeia erläutert, dass mit dem Betrag von 300.000 € nicht die bereits vorgestellte Planung umgesetzt werden könne, aber neue Überlegungen angestellt werden können. Den Bedenken bezüglich der personellen Kapazitäten begegnet er mit dem Hinweis, einen Fachplaner zu beauftragen.

Frau Haase betont, dass die vorgelegte Planung bereits in großem Maße reduziert wurde, aber auch viele wichtige Einzelheiten nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wie z. B. die hygienischen Anforderungen oder auch sicherheitstechnische Aspekte, die bei der Planung der Ertüchtigung berücksichtigt werden müssen. Auch ein Fachplaner müsse engmaschig begleitet werden und erfordere daher ausreichend Personalkapazitäten.

KA Völker macht den Vorschlag den Antrag zurückzuziehen, wenn die Verwaltung eine Aufstellung der Einzelpositionen zur Planung der Baumaßnahme für den kommenden Kreisausschuss zur Verfügung stellt.

Frau Haase sagt dies zu.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produkte 09.02.01 – 09.02.04

Produkt 09.02.02 Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte

Anfrage der Fraktion UWG-ME

Seite 1228 Zeile 13 im Ergebnisplan

Im Jahr 2016 soll ein Freizeitatlant für den kompletten Kreis Mettmann erstellt werden. Die Druckkosten belaufen sich auf ca. 50.000 €. Erträge aus dem Verkauf werden zum Teil bei Produkt 09.02.04 Zeile 5 veranschlagt. Ab 2017 werden pro Jahr ca. 5.000 € für den Druck der Austauschblätter beziffert. Im Produkt 09.02.04 Zeile 5 werden ca. 12.000 € für den Verkauf des Atlas veranschlagt. Kann die Verwaltung durch Werbeeinnahmen kostendeckender arbeiten? Außerdem bitten wir um Überprüfung, ob die Möglichkeit besteht, diesen Atlas im Downloadverfahren anzubieten, um somit die Druckkosten in Gänze einzusparen.

Beantwortung durch die Verwaltung:

Zur Anfrage der Fraktion UWG-ME zum Haushaltsentwurf 2016, Produkt 09.02.02 Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte wird, wie folgt Stellung genommen:

1. Mit dem Freizeitatlant ist ein hochwertiges Kartenprodukt des Kreises Mettmann geplant, welches aktuelle Freizeitinformationen in einem Kartenwerk, als Lückenschluss zwischen generalisierten Übersichtskarten, neanderland-Informationsbroschüren und der neanderland STEIG App darstellt. Die

Herausgabe eines analogen Freizeitatlases wird dem mehrfach geäußerten Bürgerwunsch nach gedrucktem Kartenmaterial gerecht.

Selbstverständlich ist zusätzlich die Publikation in einem elektronischen Format mit einem Downloadverfahren vorgesehen. Neben der elektronischen Bereitstellung mit der Möglichkeit eines Ausdrucks auf nicht wandergerechtem Papier ist gerade die Abgabe von hochwertigen Drucken auf hochwertigem Papier passend zu einem Premiumwanderweg vorgesehen.

2. Die veranschlagten Kosten, sowie die vorgesehenen Einnahmen basieren bisher auf Schätzungen. Im Produktbereich 09.02.04 Zeile 5 werden ca. 15.000 € für den Verkauf des Atlas veranschlagt.

3. Ziel ist die Herausgabe des Produktes durch einen Verlag, der selbstverständlich auch Werbung in einem für den Herausgabezweck angemessenen Umfang einfließen lassen kann. Ein Verlag wird deswegen favorisiert, da Lagerhaltung und Vermarktung außerhalb des Hauses erfolgen sollen. Insbesondere durch die vorgesehene Machart in Form von herausnehmbaren Einzelblättern ist eine Lagerhaltung der Einzelblätter hausintern nicht möglich.

4. Ziel ist, das Projekt möglichst kostendeckend abzuwickeln. Der Verkaufspreis des Produktes wird daher so angelegt, dass er die Druckkosten mittelfristig refinanzieren wird. Auch die bisher vom Vermessungs- und Katasteramt herausgegebenen Freizeitkarten wurden kostendeckend produziert.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produkte 10.01.01 – 10.03.01

Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus

Antrag der Fraktion DIE LINKE.
 Seite 1.288 Zeile 15 im Ergebnisplan

	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	0	0	0	0				
Ansatz (neu) in €	600.000	600.000	600.000	600.000				
Differenz in €	600.000	600.000	600.000	600.000				

Begründung:
Förderung barrierefreien Wohnraums

Beschlussvorlage:

Der Kreis Mettmann unterstützt seniorengerechte, barrierefreie Wohnungsumbauten mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro pro Wohnungseinheit. Der Kreiszuschuss geht an die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigenheimen. Diese Maßnahme ist in Verbindung mit anderen Programmen und Kostenübernahmen wie die der KfW (Altersgerecht Umbauen (159), Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (455) und der Pflegekassen zu sehen.

Begründung:

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter auch bei zunehmender Hilfebedürftigkeit, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben. Um Heimaufnahmen von SeniorInnen und Senioren zu vermeiden, finanziert der Kreis Mettmann ein entsprechendes Bonussystem. Um der damit einhergehenden Forderung "Ambulant vor stationär" gerecht werden zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung jedoch, bestehende Barrieren im Wohnraum zu reduzieren. Diese dringende Notwendigkeit erkennt der Kreis Mettmann an und unterstützt durch das ergänzende Förderprogramm einen seniorengerechten Umbau voranzutreiben. Zudem wird so ermöglicht, die Folgekosten für Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen sozial zumutbar zu gestalten. Letztlich wird durch diese Maßnahme Seniorinnen

und Senioren eine unabhängige Lebensführung ermöglicht, die eine vorzeitige Unterbringung in Pflegeeinrichtungen vermeidet. Da so auf Dauer stark steigende Folgekosten für Heimunterbringung eingespart werden können (siehe Internetpräsenz des Kreises Rubrik Pflege "...Unterbringung in einer solchen Einrichtung meist mit erheblichen Kosten verbunden.") profitieren nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch der Kreis und seine Städte. Gleichzeitig wird der Bestand barrierearmer/barrierefreier Wohnungen erhöht und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention voran getrieben, welche Menschen mit Behinderung in Artikel 19, eine unabhängige Lebensführung garantiert.

SB Ingensandt fasst noch einmal die wesentlichen Inhalte seines Antrags zusammen. Die Inklusion werde zukünftig ein zunehmend wichtigeres Thema in Zeiten des demographischen Wandels. Senioren und pflegebedürftige Menschen sollen nicht einfach in Heimen untergebracht werden, wenn auch die Möglichkeit einer Pflege zu Hause bestehe.

Frau Haase äußert ihr Verständnis für den gestellten Antrag. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits in diesem Bereich tätig sei und führt als Beispiel das Projekt „60 Plus“ des Sozialausschusses an.

Kreisdirektor Richter berichtet, dass die Wohnraumförderungsprogramme des Landes NRW bereits seit 2006 eine Förderung von baulichen Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand vorsehen. Eine ergänzende Förderung der baulichen Maßnahmen mit einem zusätzlichen Zuschuss könnte gegebenenfalls mehr Anreize für eine barrierefreie Umgestaltung von Wohnraum schaffen, eventuell bestehende Finanzierungslücken schließen und die Attraktivität der Landesförderung steigern. Der Kreis gewährt bislang keine Zuschüsse über ein ergänzendes Förderprogramm. Er gibt zu bedenken, dass die Gewährung von Zuschüssen Auswirkungen auf die Kreisumlage haben würden und insofern die kreisangehörigen Städte unmittelbar finanziell betroffen wären.

Der Kreis hat bereits Ende 2014 seine eigenen Möglichkeiten genutzt und sich über den Landkrestag für eine deutliche Verbesserung bei den Fördermitteln des Landes aus diesem Programm eingesetzt. Der Fördersatz lag 2014 noch bei 50 % der förderfähigen Kosten von max. 15.000 EUR/Wohneinheit und wurde in den vergangenen Jahren - trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit - nur in einem geringen Umfang nachgefragt (2014 = 1 Wohneinheit). Nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW (RL Bestandsinvest) werden u.a. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Mietwohnungen und Eigenheimen sowie Eigentumswohnungen durch den Erfolg der Initiative nunmehr mit zinsgünstigen Darlehen in Höhe von 80 % (Mietwohnungen) bzw. 85 % (selbstgenutztes Wohneigentum) der förderfähigen Kosten (maximal 25.000 EUR/Wohneinheit) gefördert. Die Einführung eines Tilgungsnachlasses auf das Förderdarlehen konnte leider nicht erreicht werden.

Im Anschluss wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV
Produkt 12.01.01

Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- / und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Antrag der Verwaltung

Seite 1364 Zeile 13 im Ergebnisplan

	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	1.560.950	1.522.950	1.468.150	1.542.150				
Ansatz (neu) in €	1.615.950	1.522.950	1.468.150	1.542.150				
Differenz in €	55.000							

Begründung:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass der dauerhafte Sanierungserfolg wegen der weitaus größeren und auch andersartigen Schäden nur mit einer veränderten und umfangreicheren Sanierungsmaßnahme sichergestellt werden kann. Statt in einzelnen kleinen Flächen muss nun der Asphalt großflächig und durchgehend beseitigt werden. Die Reinigung des Gleisschotters alleine ist nicht ausreichend. Dieser muss teilweise ersetzt und zusätzlich müssen Flies- und Wurzelschutzfolie eingebaut werden. Da es sich hier um eine Ersatzvornahme handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Sanierungskosten evtl. im Zuge eines Klageverfahrens erstattet werden.

Frau Haase erläutert, dass der Schotterbereich des Panoramaradwegs ausgetauscht werden müsse. Ein Unkraut habe sich im Asphalt verbreitet, welches entfernt werden müsse. Derzeit befinde man sich in Verhandlung mit dem zuständigen Bauunternehmen zwecks Ausführung und Kostenübernahme der Nachbesserungsarbeiten. Zu dieser Angelegenheit wurde auch bereits im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2015 berichtet.

Auf Nachfrage von KA Madeia, ob mit einer Kostenerstattung zu rechnen sei, antwortet Herr Reusch, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen sei, dass die Kosten durch die Baufirma übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- / und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Antrag der Verwaltung

Seite 1364 Zeile 13 im Ergebnisplan

	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	1.560.950	1.522.950	1.468.150	1.542.150				
Ansatz (neu) in €	1.567.950	1.529.950	1.475.150	1.549.150				
Differenz in €	7.000	7.000	7.000	7.000				

Begründung:

Die Unterhaltung/Pflege des PanoramaRadwegs Niederbergbahn erfolgt teilweise durch die Stadt Wülfrath. Bei den angrenzenden Waldflächen (ca. 8 ha) des Kreises Mettmann sollen jährlich Baumkontrollen durch den Landesbetrieb Wald und Holz durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit auf dem PanoramaRadweg niederbergbahn gewährleisten zu können.

Herr Reusch erläutert, dass bei dem Erwerb der Trasse auch Restgrundstücke der Bahn übernommen werden mussten, die nicht der Pflege der Stadt Wülfrath unterliegen. Diese bewaldeten Stücke müssen jährlich überprüft werden, um die Befahrbarkeit des Panoramaradwegs zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von SB Kanschat, ob es sich um einen einmaligen Betrag handle, beantwortet Herr Reusch, dass die Kosten von 7.000 € jährlich zu veranschlagen seien, man jedoch davon ausgehe, dass sich die Kosten in den Folgejahren reduzieren werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)
Produkte 13.01.01

Produkt 13.01.01 Naherholungseinrichtungen

Zu Produkt 13.01.01 wird die in der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung versäumte Abstimmung nachgeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei Nichtteilnahme der SPD-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produkte 15.03.01

Produkt 15.03.01

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
Seite 1528 Zeile 5 im Ergebnisplan

Die neue Schrankenanlage (Gesamtkosten: 110.000 Euro, siehe Haushalt 2014, Seite 1256) wurde in der 2. Jahreshälfte 2012 installiert. Mit der Inbetriebnahme wurde die Parkgebühr für Fremdparker für jede angefangene Stunde auf einen Euro angehoben. Seit Inbetriebnahme des neuen Schrankensystems kommt es immer wieder zu Störungen des Systems. So gewährten beispielsweise geöffnete Parkschraken den Kunden eine kostenlose Ausfahrt, wodurch dem Kreis Mettmann Einnahmen entgangen sind. Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie oft kam es in den Jahren 2013, 2014 sowie 2015 zu Störungen, bedingt durch das neue Parkschrakensystem?
2. Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis die Störung behoben werden konnte?
3. Durch wen wurden die Störungen behoben?

4. Auf welche Höhe belaufen sich die entgangenen Einnahmen in den Jahren 2013, 2014 und 2015?

5. Wer kommt für die Einnahmeausfälle auf?

Zu Frage 1.

Störungen bedingt durch das neue Schrankensystem:

- Februar 2014: Leiterplatte im Kassensystem defekt. Keine Garantie, da auf die Elektronik nur 6 Monate sind. Kosten inkl. Montage 395 €. Behebung durch **externe Firma**.
- August 2015: Störung Zellenrechner, Systemfehler. Keine Auswirkung auf die Feldgeräte, da diese autark arbeiten. Kosten 164 €. Behebung durch **externe Firma**.

Störungen, die nicht in Verbindung mit der neuen Anlage standen:

- Austausch Ticketgeber da mutwillig beschädigt. Reparatur mit einem alten Ticketgeber aus der Altanlage. Kosten 27 €. Behebung durch **eigenes Personal**.
- Reparatur Schrankenbaumwelle, da mutwillig abends mit Gewalt hochgedrückt. Neu justieren. Kosten 131 € durch **Wartungsfirma**.
- 2 x Reparatur Schrankenbaumwelle, da mutwillig hochgedrückt nach Dienst. Behebung **durch eigenes Personal**.
- Ca. 2 x mtl. Störung an der Einfahrt durch falsche Bedienung durch Kunden, Mitarbeiter oder Tickets reißen in der Anlage ab. Reparatur durch **eigenes Personal**.
- 10 bis 15 Störungen jährlich witterungsbedingt durch die eingebaute Sicherheitslichtschranke. Reflektoren beschlagen bei feuchtem Wetter (an feuchten Tage durchaus 2 bis 3 x). Behebung durch **eigenes Personal**.

Zu Frage 2.

Bei Störungen, die nicht durch eigenes Personal behoben werden können, im Schnitt 1 Arbeitstag, wenn die benötigten Ersatzteile vorrätig sind.

Zu Frage 3.

In 98% der Störungen mit eigenem Personal, zwischen 10 min. und 4 Stunden nach Erkennen der Störung. Siehe Nr. 1 fettgedruckt.

Zu Frage 4.

Dies ist nicht genau zu benennen. Schätzungsweise seit Inbetriebnahme der Anlage bis Nov. 2015, 800 bis 1.000 €.

Zu Frage 5.

Keiner, da diese nicht vom Hersteller verschuldet sind.

Bei den kleineren Störungen, die mit eigenem Personal behoben werden können, wird die einzelne Ausfahrt zur Düsseldorfer Str. geöffnet, damit in Absprache mit dem Info Schalter SVA die Kunden die Info bekommen, dass diese dort rausfahren können, da diese kein Ticket haben. Zusätzliches Personal einzusetzen, um Tickets vor Ort zu verkaufen wäre, wesentlich teurer als der Einnahmeausfall.

Bei Veranstaltungen mit vielen Personen, wie Masterplan, Wirtschaftsförderung oder wenn der Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude gesperrt war wegen einer Veranstaltung, sind die Ausfahrtschranken offen, um es den Gästen zu ermöglichen den Parkplatz kostenfrei zu verlassen. Die geschieht in der Regel in Abstimmung mit dem Büro Landrat.

Gesamtabstimmung:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen